



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte

Erdmann, Carl

Berlin, 1928

§. 4. Der Kampf gegen den Toledaner Primat.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69005)

Zu der Zeit freilich, wo Alfons I. seinen in die Hand des päpstlichen Legaten geschworenen Lehnseid beurkundete, war die Person, auf die sich der Eid bezog, eben Papst Innocenz II., nicht mehr am Leben. Auch sein Nachfolger Celestin II. starb schon nach kurzer Zeit, und so ist es gekommen, daß die Frage der portugiesischen Lehnabhängigkeit an der Kurie erst unter Lucius II. zur Verhandlung kam.

§ 4. Der Kampf gegen den Toledaner Primat.

Es ist eine merkwürdige, aber unzweifelhafte Tatsache, daß sich die Kurie mit der Lehnabhängigkeit Portugals nicht unbedingt zufrieden gezeigt hat. Zwar nahm sie selbstverständlich den Gewinn an Einfluß und Prestige gern an. Aber der politische Kern der ganzen Aktion widersprach der spanischen Politik, wie sie damals von der Kurie mit ziemlicher Konsequenz befolgt worden ist. Lucius II. hielt es ebenso wie die meisten seiner unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger mit der stärksten Macht der iberischen Halbinsel, mit dem vereinigten Reich von Kastilien und Leon. Alfons VII. von Kastilien genoß bei den Päpsten eine ganz besondere Gunst, die sich nicht nur in der Verleihung der goldenen Rose und vielen ehrenvoll und freundschaftlich abgefaßten Briefen äußerte, sondern auch vor allem in politischen Maßnahmen zum Ausdruck kam. In Rom erkannte man als die wichtigste Aufgabe aller spanischen Fürsten das Vordringen gegen den Islam und glaubte, dieses Ziel am besten erreichen zu können, wenn die verschiedenen Fürsten, statt sich gegenseitig zu bekämpfen, unter einheitlicher Oberleitung ständen und, wenigstens bei großen Aktionen und im Notfall, ein einziges Heer unter gemeinsamem Befehl bildeten. Das bedeutete praktisch eine Unterstützung der Ansprüche auf Oberherrschaft, die Alfons VII. gegenüber Aragon, Navarra und Portugal mit mehr oder weniger Erfolg geltend machte. Diese Politik wollte Lucius II. auch nach dem Lehnseid Alfons' I. von Portugal nicht aufgeben. Er sah sich deshalb in einer schwierigen Lage und hat das Verhalten seines Legaten, der den Frieden auf der Halbinsel auf einer andern Basis herbeizuführen gesucht hatte, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch tatsächlich desavouiert.

Daß in Rom Schwierigkeiten zu erwarten waren, hat Alfons I. wohl vorausgesehen. Er bestellte deshalb zum Überbringer seines Lehnbriefs keinen geringeren als den Erzbischof von Braga, Johannes Peculiaris, welcher auch diese seine dritte Romreise sorgfältig vorbereitete. Wie schon im Jahre 1139 reiste er in Gemeinschaft mit einem Boten von S. Cruz¹ und ließ Belege für eine Erweiterung des Besitzstandes der beiden päpstlichen Schutzklöster S. Cruz und Grijò vorlegen. Ebenso versah er sich mit seinem Metropolitanprivileg zur Erneuerung und ließ zu dem gleichen Zweck auch zwei frühere Urkunden für das Bistum Coimbra mitnehmen. Er hielt wohl darauf, an der Kurie nicht isoliert aufzutreten, sondern zu zeigen, daß die portugiesische Kirche hinter ihm stand und daß er seine Untergebenen zur Pflege der Beziehungen zu Rom anhielt. So bekam die päpstliche Kanzlei am 30. April und 2. Mai 1144 vier Privilegien für Braga, Coimbra, S. Cruz und Grijò zu schreiben²; auf diese Weise konnte Johannes hoffen, seinem Erscheinen in Rom mehr Gewicht zu geben.

Wichtiger aber als diese Privilegien war natürlich die briefliche Antwort, die gleichzeitig König Alfons I. am 1. Mai 1144 erhielt, ein Meisterstück der päpstlichen Diplomatie³. Lucius II. beginnt darin mit Lobsprüchen auf die Devotion Alfons' I., und bei oberflächlicher

¹ Vgl. Vita Tellois S. 68.

² Papsturk. in Port. S. 203 ff. n. 41—43; JL. 8585.

³ JL. 8590. Überliefert ist dieser Brief durch spätere zweimalige Eintragung ins Register Innocenz' IV., BERGER n. 4684 und 6784.

Lektüre erscheint der ganze Brief als eine erfreute Annahme des vom König und vom Kardinal Guido angebahnten Lehnverhältnisses. Sieht man aber genauer zu, so ergibt sich, daß der Brief nur das für das Papsttum Vorteilhafte akzeptiert, aber alle Bindungen und alle politischen Konsequenzen vermeidet. Die vom König übernommenen Verpflichtungen zählt er in präzisen Ausdrücken auf: das dem Papste Innocenz geleistete *hominium*, die Oblation des Landes an den hl. Petrus und das auch für die Nachfolger gültige Versprechen eines Zinses von vier Unzen Goldes. Die Bedingungen aber, die Alfons I. in seinem Brief gestellt hatte: die Wahrung seiner Würde, also des Königstitels, und die gänzliche Unabhängigkeit seines Landes im Geistlichen und Weltlichen von allen Gewalten außer Papst und Legaten, werden mit Stillschweigen übergangen, und auch eine Anerkennung des Lehnverhältnisses zwischen Portugal und dem hl. Stuhl spricht der Papst nicht aus, sondern begnügt sich mit dem Satze: wir nehmen dich und deine Nachfolger unter die »Erben des Apostelfürsten« auf, damit ihr unter seinem Segen und Schutz steht und so mit Gottes Hilfe ins Himmelreich gelangen könnt¹ — nichtssagender konnte er sich schwerlich ausdrücken. Es war unzweifelhaft eine Ablehnung dessen, was sich der König von Portugal bei der Oblation gedacht hatte. Das brachte Lucius II. aber nur indirekt zum Ausdruck, indem er in der Adresse Alfons I. nicht als König, sondern nur als *dux* bezeichnete², genau so wie es Innocenz II. früher getan hatte, als Alfons I. selbst den Königstitel noch nicht führte³. In der Stellung Portugals sollte also nach seiner Meinung alles beim alten bleiben und die Unterordnung unter Kastilien auch weiterhin durch den Titel zum Ausdruck kommen.

Deutlicher aber zeigte sich die Auffassung des Papstes in seinem Verhalten gegenüber dem Erzbischof von Braga: er befahl diesem jetzt, sich dem Erzbischof von Toledo als seinem Primas unterzuordnen⁴. Die Frage des Toledaner Primats hatte schon seit Jahrzehnten geruht. Wohl hatten die Erzbischöfe ihr Primatsprivileg mehrfach bestätigt und auch entsprechende Enzykliken an den spanischen Episkopat ausfertigen lassen. Aber eine tatsächliche Unterstellung unter Toledo war den übrigen spanischen Erzbischöfen, soviel wir wissen, nicht mehr zugemutet worden. Wenn nun mit einemmal eine solche Forderung auftritt, so mag es damit zusammenhängen, daß damals auch Erzbischof Raimund von Toledo oder wenigstens sein Beauftragter in Rom anwesend war⁵. Die Hauptsache war aber offenbar, daß die Ablehnung der von Alfons I. gestellten Bedingungen auch auf kirchlichem Gebiet zum unzweifelhaften Ausdruck gebracht und gerade jetzt die portugiesischen Selbständigkeitsgelüste aufs nachdrücklichste bekämpft werden sollten. Alfons I. hatte für den Augenblick das Gegenteil von dem erreicht, was er wollte. Sogar in das Bragaer Metropolitanprivileg wurde jetzt wieder eine einschränkende Klausel hineingebracht, wie man sie fünf Jahre zuvor gerade getilgt hatte: der Mißerfolg der portugiesischen Politik tritt auch hier zutage.

Bei alledem konnte Lucius II. die Tatsache doch nicht aus der Welt schaffen, daß durch den Lehnseid des portugiesischen Königs die Oberhoheit Kastiliens über Portugal

¹ Register Innocenz' IV. ann. X n. 924 (Reg. Vat. 22 fol. 307'): *Nos . . . tam te quam filios tuos et successores vestros intra heredes ipsius apostolorum principis ipso adiuvante suscipimus, ut in eius semper benedictione et protectione tam animarum quam corporum maneatis, per quas ab hostium visibilibus et invisibilibus expugnatione defensi ad celestia regna pervenire largiente Domino valeatis.*

² Darauf hat schon HERCULANO I⁵ 343 hingewiesen. Nicht richtig ist es jedoch, wenn HERCULANO auch die Verwendung des Wortes *terra* statt *regnum* als bedeutungsvoll betont; auch Alfons I. selbst sagt in seinem Brief fünfmal *terra*, niemals *regnum*.

³ Vgl. JL. 7684. 7892.

⁴ Vgl. JL. 8752.

⁵ JL. 8604.

beeinträchtigt war. Eine entsprechende Beschwerde des Königs Alfons VII. von Kastilien an die Kurie ist deshalb auch nicht ausgeblieben, wie wir aus einem Antwortschreiben Eugens III. vom 27. April 1148 wissen¹. Alfons VII. klagte, daß der Papst vom König von Portugal etwas angenommen oder ihm etwas zugestanden habe, wodurch die Rechte Kastiliens geschädigt wären — eine deutliche Anspielung auf den Lehnszins. Wenn auch Eugen III. diese Klage als unberechtigt zurückwies und den König von Kastilien durch Verleihung der goldenen Rose zu versöhnen suchte: für Portugal blieb doch in der nunmehr geschaffenen Situation dauernd die Aussicht, die Kurie gegen Kastilien auszuspielen zu können. Alfons von Portugal hat sich seinerseits gehütet, etwa unter Berufung auf die im Lehnsbrief gestellten Bedingungen nachträglich zurückzuweichen und seinen Lehnseid zu widerrufen. Durch einen Bruch mit der Kurie konnte er nichts gewinnen; vielmehr bemühte er sich, durch Fortsetzung seiner bisherigen Haltung von der Kurie einen Wechsel ihrer Politik und eine Anerkennung der portugiesischen Selbständigkeit zu erreichen.

Zuvörderst mußte der Kampf auf kirchlichem Gebiet zum Austrag kommen: die Unterstellung Bragas unter Toledo, also der portugiesischen Kirche unter die kastilianische, suchten die Portugiesen, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Um diese Frage konzentrieren sich nun die Beziehungen Portugals zum Papsttum.

Erzbischof Johannes von Braga blieb nach seiner Rückkehr aus Rom den päpstlichen Weisungen gegenüber jahrelang taub. Zu dem von Lucius II. angesetzten Termin, auf dem Braga seine etwaigen Rechtseinwände gegen die Toledaner Primatsansprüche vorbringen sollte, erschien er nicht. Nun befahl ihm Eugen III. am 9. Mai 1145, er solle dem Erzbischof Raimund von Toledo als Primas binnen drei Monaten kanonischen Gehorsam leisten, andernfalls wäre er von seinen Ämtern suspendiert². Doch auch das wirkte nicht; Erzbischof Johannes verweigerte den Gehorsam, und um die Suspension, in die er dadurch verfiel, kümmerte er sich nicht, indem er mit der Ausübung seiner erzbischöflichen Funktionen ruhig fortfuhr.

Es war ein unsicheres Spiel; aber die Zeit kam dem Erzbischof zu Hilfe. Denn das Jahr 1147 führte einen Wechsel der Lage herbei. Im März jenes Jahres nahm Alfons I. das wichtige Santarem (am unteren Tejo) durch Sturm; im Oktober fiel ihm durch die Hilfe einer Kreuzfahrerflotte auch die Stadt Lissabon in die Hände. Dadurch erfuhr das Territorium Portugals eine erhebliche Erweiterung, die sich auch in der kirchlichen Organisation auswirkte. Schon durch die Einnahme von Santarem war das Gebiet des Bistums Coimbra auf die Dauer gesichert, und damit war der Augenblick gekommen, wo dies Bistum keinen Anspruch mehr auf die Verwaltung der Diözesen Viseu und Lamego hatte. Alfons I. schritt deshalb bald danach zur Restitution jener beiden Bistümer³. Dazu ließ er dann auch den Bischofsstuhl von Lissabon alsbald nach der Ein-

¹ JL. 9255. Weshalb wir von solcher Beschwerde des Kastilianers erst nach mehreren Jahren hören, entzieht sich meiner Kenntnis. HERCULANO I³ 344 meinte, der portugiesische Lehnseid habe im geheimen stattgefunden und Alfons VII. lange Zeit nichts davon erfahren. Aber diese Auffassung scheint mir unhaltbar. Die Portugiesen hatten jedenfalls an Heimlichkeiten kein Interesse, und die Besprechung von Zamora im Oktober 1143 hatte, wie wir oben sahen, offenbar gerade den Lehnseid schon zur Voraussetzung. Auch die Anwesenheit der Toledaner am Hof Lucius' II. zu der Zeit, wo der Lehnsbrief beantwortet und dem Erzbischof von Braga der Gehorsam gegenüber dem Primas anbefohlen wurde, spricht gegen ein Geheimbleiben.

² JL. 8752, vgl. JL. 9255. 9363.

³ Der Zusammenhang der Wiederbesetzung von Viseu und Lamego mit den Eroberungen des Jahres 1147 (vgl. Papsturk. in Port. S. 154 ff. n. 2, 26 und 28) ist noch nicht beachtet worden. Man setzt sie meist schon ins Jahr 1144; doch ist der älteste Beleg für die Existenz von Bischöfen in Viseu und Lamego, den ich habe finden können, erst aus dem Sommer 1147, nämlich der bei Beginn der Belagerung Lissabons mit den Kreuzfahrern geschlossene Vertrag (im Brief des englischen Kreuzfahrers über die Eroberung Lissabons, P. M. H. SS. I 398). Auch gab es aus dem Jahre 1147 bereits eine Urkunde des Odorius von Viseu (Stadtbibliothek

nahme mit einem der Kreuzfahrer selbst besetzen, dem englischen Kleriker Gilbert. Natürlich wurde auch dieser neue Bischof durch den Erzbischof von Braga, der selbst an der Einnahme Lissabons teilgenommen hatte, geweiht, leistete diesem Obedienz¹ und entsandte auch auf die Bragaer Synode zu Beginn des folgenden Jahres einen Vertreter². Es war aber niemandem zweifelhaft, daß das alte Bistum Lissabon niemals zur Kirchenprovinz Braga, sondern stets zu Merida gehört hatte, jetzt also Santiago zuzuweisen war. Ohne eine päpstliche Entscheidung konnte deshalb Braga unmöglich auf die Dauer ein Recht auf Lissabon durchsetzen. Jedenfalls war es auch im Hinblick auf die Bistümer Viseu und Lamego angebracht, daß der Metropolit dem Papste die Neubesetzung anzeigte und sie sich als Suffraganbistümer bestätigen ließ.

So ergab sich für Johannes Peculiaris eine gute Gelegenheit, seine Stellung an der Kurie in Ordnung zu bringen. Als Überbringer der Nachricht von den großen Fortschritten des christlichen Heeres und der Neuerrichtung dreier Bistümer konnte er auf eine gute Aufnahme rechnen; diese Lage beschloß er zu einer neuen Romreise zu nutzen. Wiederum sorgte er auch sonst für ein günstiges Auftreten, indem er die Privilegien der beiden Schutzklöster, die er dem hl. Stuhl zugeführt hatte, S. Cruz und Grijò, zur Bestätigung mitnehmen ließ³. Auch mit den portugiesischen Templern setzte er sich ins Benehmen; ein von diesen entsandter Bote erschien gleichzeitig mit dem Erzbischof in Rom⁴. Die Templer hatten in Portugal schon zwanzig Jahre vorher Fuß gefaßt und eben damals, bei der Einnahme von Santarem, mit dem König ein Abkommen geschlossen, aus dem sich eine ständig wachsende enge Verbindung zwischen dem Orden und dem portugiesischen Königtum entwickelte. Auch diese Tatsache war geeignet, die Stellung Portugals an der Kurie zu verbessern; standen doch die Templer damals schon in der Gunst der Päpste an oberster Stelle. So unternahm Erzbischof Johannes im Sommer 1148 zum vierten Male den weiten Weg an die Kurie, die er in Brescia erreichte.

Das Ergebnis der Reise war wenigstens ein Teilerfolg. Eugen III. rechnete ihm seine langdauernde Widersetzlichkeit nicht an, sondern sprach ihn von der Suspension los und brachte am 8. September 1148 die Rehabilitierung des Erzbischofs auch in einem neuen Privileg zum Ausdruck⁵. Aber eine Befreiung von der Unterordnung unter den Toledaner Primat erlangte Johannes auch jetzt nicht; Eugen III. hielt an der Politik seines Vorgängers fest. So mußte der Erzbischof versprechen, den schweren Gang nach Toledo zu tun und sich zu unterwerfen. Er hoffte vielleicht, es werde auch diesmal bei Worten bleiben. Jedenfalls beeilte er sich mit der Ausführung nicht und erhielt deshalb von Eugen III. am 19. Dezember 1149 auf Drängen des Königs Alfons VII. von Kastilien ein neuerliches strenges Mandat mit einer erneuten Suspensionsdrohung⁶. Auch danach hat

Viseu, Ms. »Provas« von VITERBO I 172 ff.). Die Besetzung der beiden Bistümer geschah aber nicht gleichzeitig; denn nach dem Zeugenverhör von 1182 (im Distriktsarchiv Braga, Gav. d. arcebispos n. 4 und 7) wurde Odorius von Viseu in Tuy, Mendo von Lamego und Johann von Coimbra in der Kathedrale von Coimbra geweiht.

¹ Der Wortlaut der Obedienz im Liber fidei fol. 71 n. 217.

² BRANDAO, *Monarchia Lusitana* III lib. 10 cap. 30 fol. 175' aus dem Liber fidei fol. 117' n. 417. Wegen der Beziehung auf das bevorstehende Konzil von Reims gehört die Synode ganz in den Anfang des Jahres 1148.

³ JL. 9294; Papsturk. in Port. S. 213 n. 48.

⁴ JL. 9291a; Papsturk. in Port. S. 56.

⁵ Papsturk. in Port. S. 211 n. 47, vgl. JL. 9363. Rodrigo von Toledo (lib. 7 cap. 6; SCHOTT, *Hispaniae Illustratae* II 115) weiß außerdem, offenbar durch seine Auszüge aus den päpstlichen Registern, noch von vielen Privilegien und Indulgenzen, die Alfons I. von Portugal bei Eugen III. erlangt haben soll und die jedenfalls entweder in den September 1148 oder in den Juni 1153 (s. weiter unten) zu setzen wären. Leider kennen wir sie nicht; möglich, wengleich durchaus unsicher, ist eine päpstliche Bestätigung des Bistums Lissabon und des Stifts S. Vicente de Fora, vgl. Papsturk. in Port. S. 47.

⁶ JL. 9362, fälschlich zum 29. Dezember; hier wie in JL. 9363 ist die Datierung *XIV. kal. ian.* zu lesen, vgl. Papsturk. in Port. S. 108 (wo jedoch das Jahr 1148 in 1149 zu korrigieren ist).

Erzbischof Johannes noch gezögert. Er ließ nochmals den gestellten Termin verstreichen und verfiel so, wenigstens im Prinzip, zum zweitenmal für sechs Wochen der Suspension. Dann aber zog er schließlich doch mit größerem Gefolge nach Toledo und hat dort am 16. Mai 1150 in Gegenwart mehrerer Bischöfe und des Infanten Fernando dem Erzbischof Raimund als seinem Primas Obedienz geleistet, was die Toledaner sogleich urkundlich aufzeichneten¹. Daß das ein hochpolitischer Akt war, bedarf keines Wortes. Auch erschien in Begleitung des Bragaer Erzbischofs ein Gesandter des Königs von Portugal, der den vor sieben Jahren durch den Kardinallegaten Guido vermittelten Frieden mit Kastilien erneuern sollte: offenbar war die Unterwerfung Bragas der Einsatz, den Portugal für den begehrten Frieden zu zahlen hatte.

In der Gunst des Papstes aber hatte nun der Erzbischof von Braga seinen Toledaner Rivalen durch die schließliche Unterwerfung unter den päpstlichen Willen verdrängt. Schon im Jahre zuvor hatte sich Eugen III. über Raimund von Toledo in ungewöhnlich scharfen Ausdrücken geäußert und sich nur auf Bitten des Königs Alfons VII. für die Toledaner Rechte eingesetzt². Als nun Johannes von Braga dem Papste seine Unterwerfung anzeigte und sich gleichzeitig beschwerte, Erzbischof Raimund habe ihn durch seine Haltung in unnötiger Weise zur Erbitterung gebracht, fand er damit Glauben und brachte so dem Toledaner einen neuen päpstlichen Verweis ein. Gleichzeitig machte er eine Klage wegen des Bistums Zamora anhängig, indem er unter Berufung auf das im Jahre 1124 vom Kardinallegaten Deusdedit geschlossene Abkommen³ diese Diözese, deren Bischof vom Toledaner Metropoliten geweiht worden war, für sich reklamierte. Eugen III. zitierte deswegen am 6. Juni 1151 beide Erzbischöfe nach Rom⁴. Es gab dann allerdings eine Verzögerung, die wohl damit zusammenhing, daß Raimund von Toledo im nächsten Jahre starb. Als aber sein Nachfolger Johann im Sommer 1153 seine Beauftragten an die Kurie schickte, erschien auch Johannes Peculiaris von Braga in Rom, um sich das Bistum Zamora zu sichern. Es ist charakteristisch, daß unter allen seinen Romzügen diese Reise die einzige ist, auf der er ohne einen Anhang von Sendlingen der portugiesischen Schutzklöster oder Ordensritter an der Kurie erschien: dieses Mal hatte er leichtes Spiel und konnte auf einen umständlichen Apparat zur Gewinnung der päpstlichen Gunst verzichten. Der Erfolg war denn auch der gewünschte; Zamora wurde ihm am 13. Juni 1153 zugesprochen⁵ und damit für die Kirchenprovinz Braga die größte Ausdehnung erreicht, die sie je gehabt hat.

Das Bewußtsein seiner sicheren Stellung an der Kurie gab dem Johannes Peculiaris sogar den Mut, seinen alten Widerstand in der Primatsfrage wieder aufzunehmen. Jene Unterwerfung aus dem Jahre 1150 ist tatsächlich für alle Zeiten die einzige geblieben; als der Nachfolger Raimunds von Toledo, der schon genannte Johann, die Erneuerung der Obedienz verlangte, fing Johannes Peculiaris mit seiner alten Weigerung wieder an. Johann von Toledo beschwerte sich alsbald in Rom, und Anastasius IV., der jetzt auf den Stuhl Petri gelangt war, hat den Toledaner Primat ebenso nachdrücklich verteidigt wie seine beiden Vorgänger. In zwei Mandaten vom 8. April und 19. September 1154⁶

¹ Gedruckt von F. FERRA im Boletín de la R. Acad. de la Historia XIV (1889) 544 aus dem Toledaner Chartular 42—21.

² JL. 9363.

³ Papsturk. in Port. S. 181 n. 25.

⁴ JL. 9487.

⁵ Papsturk. in Port. S. 215 ff. n. 50—52. Dazu gehört eine vierte Urkunde, die Hr. Geheimrat KEHR in den »Papsturk. in Spanien« aus dem Toledaner Archiv veröffentlichen wird. Der Befehl an den Erzbischof von Braga, dem Toledaner Primas zu gehorchen, wurde auch jetzt mündlich wiederholt, vgl. JL. 9735.

⁶ JL. 9858 und 9795, die letztere Urkunde vollständig bei KEHR, Göttinger Nachrichten 1902 S. 427 n. 7. Sie gehört aber nicht ins Jahr 1153, sondern zu 1154, wie J. LEINWEBER, Studien zur Geschichte Papst Cö-

befahl er dem Erzbischof von Braga unter neuerlicher Suspensionsdrohung die Unterwerfung.

Die Mandate aber sind dem Johannes Peculiaris nicht zugestellt worden. Denn Anastasius IV. beauftragte gleichzeitig auch seinen Legaten Iacintus, den Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin, den er zu Beginn des Jahres 1154 nach Spanien entsandt hatte, mit der Behandlung dieser Angelegenheit¹, und Iacintus nahm sie ganz selbständig in die Hand.

Vermutlich waren die Aufträge, mit denen Iacintus nach Spanien kam, die Herstellung des Friedens unter den Fürsten der iberischen Halbinsel und die Organisierung eines gemeinsamen Krieges gegen die Ungläubigen. In der letzteren Richtung hat er nachdrücklich gewirkt; er ließ durch die Konzilien von Valladolid und Lerida eine Expedition gegen die Mauren und die entsprechenden Ablässe beschließen², nahm selbst dazu das Kreuz und ließ sich wenigstens nominell die Führung des Unternehmens übertragen³. Die Herstellung des Friedens zwischen den Christen aber war nicht ohne Vorbehalte geplant, sondern durchaus im kastilianischen Sinne gedacht. Die Initiative zu dieser Legation geht auf Alfons VII. von Kastilien zurück⁴, und besonders deutlich zeigt wiederum die Stellung zum Toledaner Primat, auf welches Ziel der Legat hinarbeiten sollte. Iacintus wurde angewiesen, nicht nur den Erzbischof von Braga, sondern auch die von Compostela und Tarragona, also alle Metropoliten der Halbinsel, nachdrücklich zum Gehorsam gegen den Primas in Toledo zu zwingen, und das bedeutete natürlich auch die politische Suprematie Kastiliens. Der »Friede« sollte also mit einer Unterwerfung der ganzen Halbinsel unter Kastilien gleichbedeutend sein: das alte Programm der Kurie sollte endlich zur Durchführung gelangen.

Iacintus griff seine Aufgabe im Hinblick auf Portugal — die Verhältnisse des spanischen Ostens müssen hier unberücksichtigt bleiben — mit großer Vorsicht an. Er selbst erwähnt später in seiner Urkunde für Toledo⁵, daß er die Übergabe der Mandate an den Erzbischof von Braga verhindert habe. Denn seine Absicht war, als Abschluß seiner Legation mehrere Konzilien abzuhalten, vor allen Dingen eines in Kastilien, an dem auch der portugiesische und navarresische Episkopat teilnehmen und das die Einheit fast der gesamten spanischen Kirche unter kastilianischer Leitung zum feierlichen Ausdruck bringen sollte, und er fürchtete mit Recht, daß der Erzbischof von Braga diesem Konzil fernbleiben werde, wenn er schon zuvor durch die päpstlichen Mandate über die volle Schärfe des gegen ihn gerichteten Auftrags des Kardinals unterrichtet würde.

Zudem ergab sich, während Iacintus die galicischen Diözesen besuchte, eine neue Schwierigkeit, oder vielmehr eine alte, seit zwanzig Jahren ruhende Frage tauchte wieder

lestins III. (Diss. Jena 1905) S. 10f. richtig dargelegt hat; auch FIRA im Boletin etc. XIV 548 n. 7 hat sie schon mit dem richtigen Datum gedruckt.

¹ JL 9901, vollständig ediert von KEHR, Gött. Nachr. 1902 S. 429 n. 9 und von FIRA im Boletin etc. XIV 546 n. 6. LOEWENFELD und FIRA geben die Datierung zum 15. Mai 1154 an (so auch noch Papsturk. in Port. S. 109), doch beruht das auf einem Versehen PFLUGK-HARTTUNGS; in Wirklichkeit ist, wie KEHR festgestellt hat, die Urkunde in unserer Überlieferung undatiert. Sie gehört bestimmt zusammen mit JL 9795 (vgl. die vorige Anmerkung) zum 19. September 1154, nicht zum 8. April. Sie zitiert das frühere Mandat an den Erzbischof von Braga JL 9858, aber ungenau: nicht der Vorgänger des Erzbischofs Johannes, sondern dieser selbst hatte dem Raimund von Toledo Obedienz geleistet, und nicht vierzig, sondern dreißig Tage waren ihm (wenigstens in unserer Überlieferung) als Frist gesetzt. Doch ist es unbegründet, wenn FIRA wegen dieser kleinen Unstimmigkeiten noch ein weiteres Mandat vor JL 9858 annimmt.

² Anhang V; F. VALLS-TABERNER in Papsttum und Kaisertum (Festschrift für P. KEHR) S. 366.

³ S. KEHR, Gött. Nachr. 1903 S. 48 n. 12.

⁴ S. Anhang VI Abs. 2: (*Alfonsus VII.*) *valde conquirebatur de eo (Iacinto), cum ipse misisset pro eo, et nisi vellet, non posset venire in Ispaniam.*

⁵ S. unten S. 39 Anm. 2.

auf: der Streit zwischen Braga und Santiago. Es handelte sich vor allem um die beiderseitigen Ansprüche auf das Bistum Coimbra und die beiden früher von Coimbra aus verwalteten, jetzt selbständigen Bistümer Viseu und Lamego. Die Erzbischöfe von Santiago hatten, einerlei aus welchem Grunde, seit den ersten Jahren Innocenz' II. zu der Unterstellung der drei Bistümer unter Braga geschwiegen; jetzt nahm Erzbischof Pelagius seine alten, einst durch Calixt II. verbrieften Ansprüche wieder auf. Ebenso erneuerte er alte Klagen wegen der Rechte auf die halbe Stadt Braga und wegen der »votos de Santiago«, deren Zahlung Braga verweigerte. Er trug seine Beschwerden dem Iacintus vor, als dieser in Orense weilte, und gab dann dem Legaten auf dessen Rat zwei Kleriker nach Braga mit, um dort Erzbischof Johannes in Gegenwart des Kardinals zur Rede zu stellen. Natürlich widersprach Johannes Peculiaris; denn jene drei Diözesen waren der Kern des damaligen Portugal, und wenn Braga sie abzutreten hatte, so verlor es seine Stellung als Metropole Portugals. Iacintus setzte darauf zur Beseitigung dieses seine Kreise störenden neuen Zwistes einen Verhandlungstag nach Tuy an¹.

Inzwischen bereiste der Kardinal verschiedene andere portugiesische Städte. Wir wissen, daß er am 8. Oktober 1154 in Coimbra war und dort von den Kanonikern von S. Cruz in feierlicher Prozession empfangen wurde². Am 4. November 1154 war er in Tibães (bei Braga), also schon wieder auf der Rückreise nordwärts, und verlieh dort dem Stift S. Cruz ein neues Privileg³. Am 10. November unterschrieb er eine Urkunde für Refoios de Lima⁴, und am 15. November war er in Tuy und gab dort dem genannten Stift, das damit zum vierten Schutzkloster Portugals wurde, ein Privileg⁵. Er kümmerte sich also um die Bedürfnisse der portugiesischen Kirchen, und sicherlich wird er auch mit dem König Alfons I. Fühlung genommen haben. Damals in Tuy fand dann in seiner Gegenwart die Verhandlung zwischen den Erzbischöfen von Braga und Compostela statt. Volle sechs Tage stritt man sich hin und her, legte von beiden Seiten die päpstlichen Privilegien und andere Urkunden vor und verschwieg nichts, was man der Gegenseite vorzuwerfen hatte; die Bragaer rückten sogar mit dem schon 50 Jahre zurückliegenden Compostelaner Reliquienraub heraus. Iacintus bemühte sich offenbar lebhaft um eine Einigung; er wollte den Erfolg des bevorstehenden Konzils nicht in Frage stellen. Aber es war vergeblich; er mußte den Parteien befehlen, ihre Differenzen eben auf dem Konzil, das er zum Januar 1155 nach Valladolid einberufen hatte, nochmals vorzubringen. Beide Erzbischöfe sagten ihr Erscheinen auf diesem Konzil zu.

Johannes Peculiaris aber hat nicht Wort gehalten. Er konnte trotz aller Vorsicht und aller Vermittlungsversuche des Kardinals doch nicht im Zweifel darüber sein, daß er von einem solchen Konzil, das in Gegenwart Alfons' VII. von Kastilien abgehalten wurde und auf dem die kastilianischen und leonesischen Bischöfe weitaus die Mehrheit bildeten, nichts zu erwarten hatte. Vor allem hatte Iacintus nicht verschweigen können, daß sich Johannes Peculiaris auf diesem Konzil auch wegen der Toledaner Primatsansprüche werde rechtfertigen müssen, und das bedeutete, daß man von ihm ganz unmittelbar die Obedienz gegenüber dem Erzbischof von Toledo verlangen wollte, — Grund genug für Johannes Peculiaris, das Konzil zu meiden.

¹ Anhang VI.

² S. MARIA, *Chronica dos Conegos regrantes* I 308; Papsturk. in Port. S. 220.

³ Papsturk. in Port. S. 219 n. 54. Aus diesem Itinerar ergibt sich, daß Iacintus' Unterschrift auf der Urkunde des Erzbischofs von Tarragona vom 30. Oktober 1154 bei VILLANUEVA, *Viage literario* XIX 214 n. 4 nur nachträglich sein kann, falls nicht das Datum anders aufzulösen ist.

⁴ Papsturk. in Port. S. 112 f.

⁵ Papsturk. in Port. S. 222 n. 55.

Trotz des Fernbleibens des Bragaer Erzbischofs war es wohl die glänzendste Kirchenversammlung, die Spanien seit der westgothischen Zeit gesehen hatte. Glücklicherweise besitzen wir in einem Zeugenverhör aus dem Jahre 1182 eine teilweise Beschreibung vom Verlauf des Konzils, auch von der äußeren Inszenierung¹. Im Schiff der Marienkirche von Valladolid hatte man ein Podium errichtet; dort saßen miteinander der »Kaiser« Alfons VII. mit seinen Söhnen Sancho und Fernando und mehreren Großen, ferner der Kardinal und zu dessen Seiten die Erzbischöfe von Toledo und Compostela. Zwischen ihnen und dem Altar waren die Plätze der zahlreichen anwesenden Bischöfe, Äbte und sonstigen Kleriker; wer das Wort nahm, hatte aufzustehen. Der Erzbischof von Compostela hatte den größten Teil seines Kapitels mitgebracht und ließ schon am ersten der drei Konzilstage durch zwei seiner Kanoniker, Pedro Gonzalez und den Prior von Sar, die Klage gegen Braga vorbringen. Dagegen erhoben sich der Dekan des Bragaer Domkapitels Pedro Martins und der Bischof Mendo von Lamego, um für den Erzbischof von Braga einzutreten; sie entschuldigten ihn mit Krankheit. Der Prior von Sar wies das als eine Lüge zurück: Johannes Peculiaris sei gesund und in der Nähe, und als Bischof Mendo das bestritt, fing man an, sich zu zanken. König Alfons VII. verlor darüber die Geduld und ließ in ziemlicher Erregung dem Kardinal bittere Worte sagen und ihn an seine Verpflichtungen gegenüber der kastilianischen Kirche erinnern. So sah Iacintus seine ganze Vermittlungspolitik zusammenbrechen. Er wartete noch bis zum letzten Tage, in der Hoffnung, Johannes Peculiaris werde noch erscheinen. Schließlich mußte er dem Drängen des König nachgeben, den Erzbischof wegen widersetzlichen Ausbleibens suspendieren und die drei Bischöfe von Coimbra, Viseu und Lamego anweisen, einstweilen dem Erzbischof von Santiago zu gehorchen.

In dem uns vorliegenden Bericht wird nichts davon erzählt, daß von dem Primatsstreit in Valladolid überhaupt die Rede gewesen sei. Dennoch ist kein Zweifel, daß gerade dieser Punkt mehr noch als die Auseinandersetzung mit Santiago der Kern des Gegensatzes gewesen ist. So stellt es auch Iacintus selbst in einer Urkunde dar, die er nachträglich am 3. März 1155 in Najera ausstellte und in der er dem Erzbischof von Toledo bestätigte, daß er den Erzbischof von Braga wegen seines Nichterscheins in Valladolid suspendiert habe, bis dieser sich entsprechend dem päpstlichen Befehl dem Primas von Toledo unterwerfe und für seinen Ungehorsam Genugtuung leiste². Auch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir in dem Streit der Erzbischöfe im Grunde einen Kampf der Könige sehen. So wie auf kastilianischer Seite Alfons VII. der eigentliche Vorkämpfer für den Toledaner Primat war, so wird auch der Erzbischof von Braga in allem Wesentlichen nach den Weisungen seines Königs gehandelt haben. Dieser Meinung war offenbar auch Hadrian IV., der inzwischen nach dem Tode Anastasius' IV. Papst geworden war. Ihm wurde wenige Monate nach dem Valladolider Konzil eine andere, diesmal innerportugiesische Streitsache vorgetragen. Der Bischof Johann von Coimbra war durch eine Diözesansynode unter Leitung des Erzbischofs von Braga abgesetzt worden und wandte sich daraufhin an den Papst. Seine Beschwerde, die uns vorliegt³, läßt zwar durchblicken, daß der König von Portugal dem Zwist nicht fern stand, richtet sich direkt jedoch nur gegen Johannes Peculiaris. Hadrian ignorierte nun die Existenz des

¹ Anhang VI.

² Gedruckt von FITA im Boletín etc. XIV 551 und XXIV 474 und von KEHR, Gött. Nachr. 1903 S. 158 n. 13. Einen fehlerhaften Auszug daraus druckte J. v. PFLUGK-HARTUNG, Acta II 265 n. 305 als Urkunde Innocenz' II., als welche das Stück auch von LOEWENFELD (n. 8315) registriert wurde.

³ Anhang n. IV. Daß eben diese Beschwerde an Hadrian IV. gelangt ist, läßt sich nicht beweisen, ist aber doch sehr wahrscheinlich.

suspendierten Erzbischofs von Braga und befahl direkt dem König von Portugal, den Bischof wieder einzusetzen. Zugleich sandte er am 10. Juni 1155 ein Breve an den Erzbischof Johann von Toledo und befahl diesem, im Falle des Ungehorsams den König und nötigenfalls das ganze Land Portugal zu interdikieren¹. Der Papst machte also vollen Ernst mit der kirchlichen Unterstellung Portugals unter den kastilianischen Metropoliten und scheute sich nicht, den Gegensatz bis zum äußersten zu treiben. Daß er danach auf eine neuerliche Beschwerde des Toledaners hin die Suspensionsentscheidung gegen Johannes Peculiaris am 19. Januar 1156 bestätigte², verstand sich von selbst.

Es war ein kritischer Augenblick der portugiesischen Geschichte. Auf einen Kampf im Stile des deutschen Investiturstreits konnte es Portugal natürlich nicht ankommen lassen. Dem Erzbischof Johannes Peculiaris fiel die Aufgabe zu, noch einmal durch eine sechste Romreise für den König und für sich selbst das Verhältnis zur Kurie wiederherzustellen.

Zunächst traf er seine Vorbereitungen in der schon aus früheren Fällen bekannten Weise. Ein Kanoniker von S. Cruz, den er mitnahm, wurde mit einem warmen Empfehlungsbrief des Königs für S. Cruz ausgerüstet, in dem Alfons I. sich wieder als Ritter des hl. Petrus und als devoten Sohn des Papstes bekannte³, und hatte das Privileg des Stifts zur Bestätigung vorzulegen⁴, zugleich aber auch den seit sechs Jahren fälligen Schutzzins dem päpstlichen Kämmerer Boso auszuzahlen⁵. Das gehörte gewissermaßen zum Peterspfennig, den Johannes Peculiaris nach Rom brachte; sicherlich wird er auch den Lehnzins des Königs abgeliefert haben. Wahrscheinlich hatte er ferner einen Boten des Stifts von Refoios de Lima mit, das bei dieser Gelegenheit sein erstes päpstliches Privileg erhalten zu haben scheint⁶. Außerdem begleiteten ihn die Bischöfe von Lamego und Lissabon⁷; der erstere hatte in Valladolid die Sache des Erzbischofs geführt und war ein geeigneter Anwalt, der letztere hatte offenbar seine Bereitschaft zur Obediens gegenüber dem Erzbischof von Santiago zu erklären, damit man durch die zur Schau getragene Nachgiebigkeit an diesem Punkte leichteres Spiel in den Kernfragen habe.

Hätten wir doch eine erzählende Quelle über diese Reise des Johannes Peculiaris! Die karglichen Urkunden, auf die wir angewiesen sind, ermöglichen uns keine Vorstellung von dem vielleicht dramatischen Verlauf der Verhandlungen, sondern zeigen uns nur das Endergebnis, und auch dieses nur in groben Umrissen: sowohl Johannes Peculiaris wie auch der König Alfons I. wurden wieder in Gnaden angenommen; ersterer erhielt am 6. August 1157 ein neues Privileg⁸, letzterer im folgenden Jahre ein Empfehlungsschreiben für S. Cruz, in dem sich keinerlei Andeutung von einer Trübung des Verhältnisses mehr findet⁹. Weiter wissen wir, daß Johannes Peculiaris auch nach dieser Reise

¹ Die Urkunde wird von Herrn Geheimrat KERN aus dem Toledaner Archiv veröffentlicht werden.

² JL 10125. PFLUGK-HARRUNG III 202 n. 191 veröffentlichte einen Auszug daraus als Urkunde Alexanders III., daher nochmals JL 10611 add.

³ Ed. P. M. H. SS. I 71. Der Brief verweist auf die Privilegien der früheren Päpste, erbittet aber von Hadrian IV. erst ein solches und die Bestätigung der Kircheneinkünfte von Leiria für S. Cruz, gehört also vor JL 10301 und zu 1156—57 (nicht zu 1157—58, wie Papsturk. in Port. S. 78f. angegeben).

⁴ JL 10301 vom 8. August 1157.

⁵ Papsturk. in Port. S. 379 n. 159 Abs. 1.

⁶ Vgl. Papsturk. in Port. S. 223.

⁷ KERN, Papsturkunden in Spanien I 93f. zitiert die Gründungsurkunde der Cofradia von S. Eulalia del Campo bei Barcelona vom 9. Juni 1156, welche von dem Erzbischof von Braga und den Bischöfen von Lamego und Lissabon unterschrieben wurde. Wahrscheinlich hat Johannes Peculiaris, der ja selbst Augustinerchorherr war, in S. Eulalia Station gemacht. Doch dürften die Unterschriften nachträgliche sein, da Johannes Peculiaris schwerlich im Juni 1156 schon unterwegs war.

⁸ Papsturk. in Port. S. 225 n. 57.

⁹ JL 10412 vom 14. Juni 1158.

dem Erzbischof Johann von Toledo nicht Obedienz geleistet hat¹ und daß die Bischöfe von Coimbra, Viseu und Lamego trotz der Sentenz des Iacintus Bragaer Suffragane geblieben sind.

Wie war dieser glänzende Erfolg möglich, der alles in den Schatten stellt, was Johannes Peculiaris bislang erreicht hatte? Sicherlich wird die Geschicklichkeit des Erzbischofs, der ebenso wie der Papst der Chorherren-Kongregation von S. Ruf angehört hatte, ihren Anteil daran gehabt haben; doch auch der Zufall kam ihm zu Hilfe. Das Leben des Königs Alfons VII. von Kastilien ging in jenen Tagen zu Ende; er starb am 25. August 1157, und man wird 3 Wochen vorher, als Johannes Peculiaris an der Kurie war, von der Krankheit und dem bevorstehenden Ende des »Kaisers von Spanien« wohl schon gewußt haben. Nach seinem Tode mußte sein Reich zerfallen; denn er hatte bestimmt, daß Kastilien und Leon unter seine beiden Söhne Sancho und Fernando geteilt werden sollten. Damit war der Gedanke einer einheitlichen spanischen Monarchie gescheitert und demnach auch der Toledaner Primat inhaltslos geworden. Insbesondere die Unterstellung Bragas unter Toledo verlor jeden Sinn, da Portugal nun überhaupt nicht mehr an Kastilien stieß, sondern nur an Leon, und das junge Königreich keinesfalls mehr eine Oberhoheit Kastiliens, sondern höchstens eine solche Leons anerkennen konnte. Daß auch letzteres nicht geschehen würde, war aus dem Kräfteverhältnis zu entnehmen; die Selbständigkeit Portugals war für den Moment gesichert. Aus dieser veränderten Sachlage hat die Kurie zwar nicht sogleich die Konsequenz gezogen, die Toledaner Primatsstellung überhaupt aufzuheben. Sie ließ sie vielmehr in der Theorie bestehen, sah aber, wie die Tatsachen zeigen, von einer energischen Durchsetzung der Primatsrechte jetzt ab und ermöglichte so dem Bragaer Erzbischof auch in der Folgezeit einen erfolgreichen Widerstand.

Schwieriger war wohl die Auseinandersetzung mit den Compostelaner Ansprüchen auf die Bistümer Coimbra, Viseu und Lamego. Gewiß konnte Johannes Peculiaris damals schon acht päpstliche Privilegien von Paschal II., Calixt II., Innocenz II., Lucius II. und Eugen III. vorlegen, in denen diese drei Bistümer der Metropole Braga bestätigt wurden; aber weder waren diese Privilegien rechtlich für eine Entscheidung des Prozesses ausreichend, noch ließ sich ein Streit von solcher politischen Bedeutung überhaupt durch die bloße Vorlage von Urkunden endgültig erledigen. Das Wahrscheinlichste ist doch, daß Hadrian IV. damals die materielle Frage selbst auf sich beruhen ließ und sich damit begnügte, Johannes Peculiaris von der Sentenz des Iacintus zu absolvieren, ihm aber gegenüber dem Erzbischof von Santiago eine anderweitige Genugtuung aufzuerlegen. Denn wir finden Johannes Peculiaris im nächsten Jahre, am 30. September 1158, in Santiago de Compostela², und es ist wenig wahrscheinlich, daß er seinen Rivalen freiwillig aufgesucht haben wird. Auch war gleichzeitig Bischof Gilbert von Lissabon in Santiago und hat damals ohne Frage den Compostelaner Erzbischof als seinen Metropoliten anerkannt³; möglich, daß Johannes Peculiaris sich dem Papst gegenüber hatte verpflichten müssen, der Obedienzleistung des Bischofs von Lissabon in Santiago beizuwohnen und dabei auf alle Ansprüche auf die Lissabonner Diözese zu verzichten.

Weitere Forderungen mag damals der Papst als Preis für die Absolution auch an König Alfons I. von Portugal gestellt haben. Die Wiedereinsetzung des Bischofs von Coimbra war an sich eine unbedeutende Nebenfrage, und es scheint, daß Hadrian hier-

¹ JL. 12535 vom 26. Februar 1161 (vollständig bei D. CASTEJON I FONSECA, *Primacia de la santa iglesia de Toledo* II b. fol. 23): *Toletano archiepiscopo... debitam obedientiam et reverentiam nondum impendere voluistis.*

² A. LOPEZ FERREIRO, *Historia de ... Santiago* IV. App. 72 n. 27.

³ Vgl. auch POTH. 755.

auf gar nicht bestanden hat. Wir wissen aber, daß er vom Könige durch ein besonderes Schreiben eine weitgehende Privilegierung der Templer verlangte¹. Diese Forderung zu erfüllen, kann Alfons I. nicht schwer gefallen sein; konnte er doch wie alle spanischen Fürsten die Ritterorden in seinem Lande gut brauchen und begünstigte sie ohnehin in freigebiger Weise. So erhielten die portugiesischen Templer am 5. April 1158 einen großen Freibrief und sahen sich wohl dadurch veranlaßt, auch an die Kurie zu senden und sich ihre Rechte dort bestätigen zu lassen². Im nächsten Jahre erhielten sie weiter vom König auf Grund eines Vertrages mit Bischof Gilbert von Lissabon eine bedeutende Landschenkung, die ihnen so wichtig war, daß sie sie gegen einen Wachszins dem hl. Petrus tradierten³. Das trug natürlich weiter zur Besserung des Verhältnisses zwischen König und Papst bei.

So hatten denn Alfons I. und sein getreuer Diener Johannes Peculiaris durch Zähigkeit und Ausnutzung des rechten Moments ihr Spiel gewonnen und vor allem die Toledaner Primatsansprüche erfolgreich abwehren können. Gewiß war noch nichts definitiv entschieden, wohl aber für den Augenblick die Freiheit behauptet und die Krisis überstanden.

§ 5. Alexander III.

Das Schisma, das nach dem Tode Hadrians IV. die Christenheit spaltete, hat den Westen der iberischen Halbinsel nicht berührt; hier erkannte man einmütig Alexander III. an. Fehlen uns auch Urkunden aus der ersten Zeit dieses Papstes, so wissen wir doch, daß die Nuntien Theodin und Leo, die Alexander im Jahre 1161 in der Zeit schwerster Bedrängnis durch Kaiser Friedrich Barbarossa nach Spanien sandte, um Geldmittel zusammenzubringen, in Coimbra und Santiago aufgenommen und tatsächlich mit Geld versehen worden sind⁴, und seit dem Jahre 1162 gibt es auch in Portugal eine lange Reihe von Urkunden Alexanders III., während keinerlei Akte des Gegenpapstes bekannt sind.

Gerade unter Alexander III. erreicht die Wirksamkeit der Kurie nach Portugal hin eine Intensität wie nie zuvor. Von den schon bestehenden Schutzklöstern erhielten S. Cruz, Refoios de Lima und Tarouca neue Privilegien⁵; Lafões, Alcobaça und in gewisser Weise auch Salcedas, lauter Cisterzienserklöster, kamen neu hinzu⁶. Besonders aber die Templer wurden bedacht: wir kennen acht Urkunden Alexanders III. für die portugiesischen Templer⁷.

¹ Privileg Alfons' I. für die Templer vom 5. April 1158: *a summo pontifice per apostolica scripta sum coactus*. Gedruckt bei B. DA COSTA, *Historia da Ordem de Christo* I 171 und 170 n. 11 und 10, ferner teilweise bei J. DE S. ROSA DE VITERBO, *Elucidario* I s. v. Cruz und bei J. A. DE FIGUEIREDO, *Nova Historia da Militar Ordem de Malta em Portugal* I 111. Es existieren von diesem Privileg drei Kopien des 13. Jahrhunderts, vgl. Papsturk. in Port. S. 40 und 58, sowie jüngere Abschriften im Livro dos Mestrados, dem Chartular des PEDRO ALVAREZ SECCO und den Papieren VITERBOS. Das Stück ist angezweifelt worden, doch scheinen mir die Argumente VITERBOS ausreichend, um einstweilen an der Echtheit festzuhalten.

² JL. 10415 α und 10415 β vom 18. Juni 1158 sind mit Rücksicht auf die Überlieferung im Fonds von Thomar (Papsturk. in Port. S. 61) sicher für portugiesische Templer ausgefertigt worden. Interessant ist das zeitliche Zusammentreffen mit JL. 10412; es zeigt, daß Alfons I. mit jener Sendung der Templer in Verbindung stand. Vgl. ferner RIBEIRO DE VASCONCELLOS a. a. O. I p. II 66: *Galdinus dicebat, quod dominus apostolicus sibi concesserat*; diese Äußerung gehört in die Zeit, wo Michael Salomonis noch nicht Bischof von Coimbra war, also vor 1162, und scheint, da sie sich nach dem Zusammenhang auf keine der uns bekannten Papsturkunden beziehen kann, auf eine verlorene päpstliche Verleihung für die portugiesischen Templer hinzuweisen.

³ Papsturk. in Port. S. 227 ff. n. 58 und 59 vom 12. und 15. Juni 1159, dazu JL. 10573 α .

⁴ Papsturk. in Port. S. 380 n. 159 Abs. 2; LOPEZ FERREIRO, *Historia de ... Santiago IV* App. 84 n. 33.

⁵ JL. 10925; Papsturk. in Port. S. 236 n. 65 (JL. 10926) und S. 230 n. 61.

⁶ Papsturk. in Port. S. 234 n. 64 und S. 237 n. 66; über Salcedas vgl. ebenda S. 133.

⁷ JL. 10807 α , 10983 α , 12816 α , 13685 α und Papsturk. in Port. S. 250 n. 76 sind Spezialausfertigungen allgemeiner Templerurkunden für die portugiesischen Ritter; Papsturk. in Port. S. 229 ff. n. 60, 67 und 74 nur für Portugal bestimmt.